



Welche Entwicklungen kommen in den nächsten Jahren auf stationäre Einrichtungen zu?

- Planung und Umsetzung der neuen baulichen Mindeststandards in enger Abstimmung mit der Heimaufsicht
- Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf die Behindertenhilfe
- Umstellung auf Pflegegrade und damit weitere Konsequenzen
- Weiterführende Auseinandersetzung mit Psychopharmaka als freiheitsentziehende Maßnahmen
- Sensibilisierung zur geschlossenen Unterbringung
- älter werdende Menschen mit Behinderung und zunehmende Pflegebedürftigkeit

Die Heimaufsicht im Kreisverwaltungsreferat ist Ansprechpartner für Beschwerden, berät und prüft:

- stationäre Pflegeeinrichtungen
- stationäre Einrichtungen für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder seelischen Behinderung
- stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- Hospize
- ambulant betreute Wohngemeinschaften
- betreute Wohngruppen für Menschen mit einer Behinderung

Kontakt

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
FQA/ Heimaufsicht
Ruppertstraße 11
80337 München

Telefon: 089/233-44656
oder 089/233-44335
Fax: 089/233-44666

heimaufsicht.kvr@muenchen.de
www.heimaufsicht-muenchen.de

F - Fachstelle für Pflege-
& Behinderteneinrichtungen
Q - Qualitätsentwicklung
A - Aufsicht

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 11
80337 München

Gestaltung
Heidi Sorg & Christof Leisl,
München

Druck
Mediagentur,
Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Juni 2017

Heimaufsicht München Qualitätsbericht 2015 / 2016

Ausgewählte Ergebnisse



Die Münchner Heimaufsicht schützt die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse von rund 10.700 Bürgerinnen und Bürger, die in stationären Einrichtungen und ambulanten Wohnformen der Alten- und Behindertenhilfe im Stadtgebiet München leben. Um dies zu gewährleisten, überprüft die Heimaufsicht, ob die Einrichtungen die Qualitätsanforderungen sowie die personellen und baulichen Mindestanforderungen einhalten. Diese sind im bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) geregelt.

Die Ergebnisse ihrer Arbeit aus den vergangenen zwei Jahren dokumentiert die Heimaufsicht im Qualitätsbericht. Der Flyer zeigt die wesentlichen Ergebnisse aus den Überprüfungen der Jahre 2015 und 2016.

Den gesamten Qualitätsbericht, weitere Informationen zur Heimaufsicht und alle Prüfberichte gibt es unter:

www.heimaufsicht-muenchen.de

Wie viele Prüfungen hat die Heimaufsicht in den Jahren 2015 und 2016 durchgeführt?

Insgesamt hat die Heimaufsicht 345 Mal 105 stationäre Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe und 47 Mal ambulante Wohnformen überprüft. 53 Prozent waren Routineprüfungen, 47 Prozent fanden nach Beschwerden statt oder waren Nachprüfungen. Einrichtungen mit Mängeln überprüft die Heimaufsicht mehrmals im Jahr.

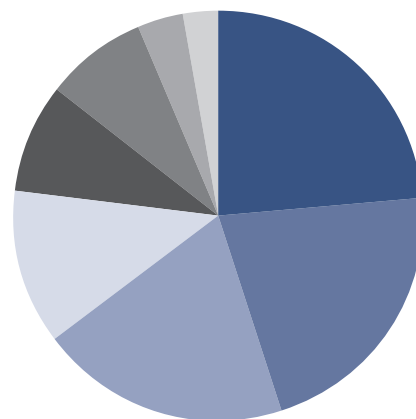
Meldet die Heimaufsicht ihre Prüfungen an?

Die Prüfungen in Pflegeeinrichtungen erfolgen grundsätzlich immer unangemeldet. Nur in Wohnformen für Menschen mit Behinderung meldet sich die Heimaufsicht vereinzelt an, damit die selbstständigen Bewohnerinnen und Bewohner besucht werden können.

Wie viele Qualitätsdefizite wurden in stationären Einrichtungen 2015/2016 festgestellt?

Die Prüfungen ergaben, dass bei 59 Prozent der stationären Altenhilfe Qualitätsdefizite bestehen.

Welche Defizite in Bereichen der pflegerischen Versorgung auftraten, zeigt die Tabelle.



- Prophylaxen, Expertenstandards (zum Beispiel Dekubitusprophylaxe, Sturzprophylaxe) 64
- Behandlungspflege (zum Beispiel Wundmanagement, Umgang mit Schmerz) 58
- Ärztl. Anordnungen, Medikamentenmanagement 53
- Mobilisierung 33
- Freiheitsentziehende Maßnahmen 23
- Pflegeplanung und Dokumentation 22
- Qualität der Speisen- und Getränkeversorgung 10
- Soziale Betreuung und Lebensgestaltung 7

In der stationären Behindertenhilfe wurden insgesamt 17 Prozent Qualitätsdefizite festgestellt.

Was unternimmt die Heimaufsicht bei Qualitätsdefiziten?

Die Heimaufsicht berät Einrichtungen über erforderliche Maßnahmen. Zeitnah findet dann eine erneute Prüfung statt. Bestehen die Mängel weiterhin oder wurden erhebliche Qualitätsdefizite festgestellt, kann die Heimaufsicht Anordnungen erlassen und falls erforderlich auch einen Aufnahmestopp erwirken. In den Jahren 2015/2016 gab es 17 Anordnungen und 26 Aufnahmestopps.

Werden die personellen Mindestanforderungen eingehalten?

Bei der Altenhilfe wurde in 33 Fällen die gesetzliche Mindestanforderung (Fachkraftquote) nicht eingehalten. Damit ist die Zahl im Vergleich zu den Vorjahren leicht angestiegen. Außerdem wurde einmal der Nachtwachenschlüssel unterschritten. In der Behindertenhilfe fehlte es 13 Mal an Personal.

Wie viele freiheitsentziehende Maßnahmen in Altenheimen gibt es?

Bei der ersten Erfassung 2008 wurden noch bei 19 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohnern freiheitsentziehende Maßnahmen angewendet. Der positive Trend in der Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen setzt sich in München weiterhin fort, derzeit werden nur noch 1,2 Prozent angewendet (im Vergleich zum Bundesdurchschnitt 12,5 Prozent).